

Beschlussvorlage**Nr. 093/2020/1**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt
---------------------	----------------------------

AZ./Datum:	20-1 / Fr/07.07.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2020

Feststellung von Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 der mit der Städtische Holding Fellbach GmbH verbundenen Beteiligungsunternehmen und Beschluss über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Bezug: ---

Beschlussantrag:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2019 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
- 1.2. den Jahresfehlbetrag 2019 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 336.527,04 € zunächst auf neue Rechnung vorzutragen,
- 1.3. einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 802.805,53 € zu beschließen,
- 1.4. den Betrag über 879.900,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag über 879.900,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen,
- 1.5. den Betrag über 3.000.000,00 € als Eigenkapitalerhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH von den Verbindlichkeiten (gegenüber der Stadt Fellbach) in die Kapitalrücklage zu übernehmen,
- 1.6. den Konzernabschluss 2019 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen,

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

- 2.1. den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2019 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2019 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 4.250.852,10 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 299.487,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.951.365,10 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird,
- 2.2. den Betrag über 879.900,00 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH einzustellen,

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

- 3.1. den Jahresabschluss 2019 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2019 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresverlust 2019 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 542.898,47 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH auszugleichen ist,

4. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 4.1. den Jahresabschluss 2019 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen,
- 4.2. vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 761.018,61 € nach Abzug des Verlustvortrags 300.000,00 € anteilig ihrer Beteiligung an die Gesellschafter auszuschütten und den Rest in die Kapitalrücklage einzustellen,
- 4.3. den Teilgewinn in Höhe von 350.176,80 € aus dem Geschäftsjahr 2018 im Jahr 2020 in die Kapitalrücklage einzustellen.

5. Remstalwerk Netzgesellschaft mbH

- 5.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 5.1.1. der Jahresabschluss 2019 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird.
Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beträgt 561.268,80 €

6. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 6.1. den Jahresabschluss 2019 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 6.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 472,93 € auf neue Rechnung vorzutragen,

7. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 7.1. den Jahresabschluss 2019 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 7.2. den Jahresüberschuss der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 61.205,05 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 7.3. als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wird die Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart bestellt.

8. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

8.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

8.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 206.626,67 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen,

II. Außerplanmäßige Ausgabe

1. Für die Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH i. H. v. insgesamt 879.900,00 € beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.900 € auf dem investiven Produktsachkonto 57500200-78430000.881 im Haushaltsjahr 2020 (Planansatz 850.000,00 €).
2. Für den Liquiditätsausgleich i. H. v. insgesamt 802.805,53 € aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 254.900 € auf dem Produktsachkonto 57500200-43150001 im Haushaltsjahr 2020 (Planansatz i. H. v. 548.000,00 €).

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu I.1 und II:

Die Städtische Holding Fellbach GmbH erhält aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen von der Stadtwerke Fellbach GmbH den Jahresgewinn i.H.v. 3.951.365,10 und muss jedoch den Verlust der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH i.H.v. 542.898,47 € ausgleichen. Unter Berücksichtigung weiterer Erlöse und der Aufwendungen, v.a. für Abschreibungen und Zinsen für das F.3 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 336.527,04 €. Dieser soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bei der Berechnung des Liquiditätsausgleichs aus dem städtischen Haushalt werden vom Jahresergebnis ausgehend, abfließende Mittel (z.B. Investitionen) und nicht abfließende Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) hinzugerechnet. Im städtischen Haushalt sind lediglich 548.000,00 € eingestellt. Grund für den höheren Liquiditätsausgleich ist vor allem der Verlust der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH. Aufgrund des dargestellten höheren Liquiditätsausgleichs wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 254.805,53 € benötigt. .

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH hat am 20.07.2017 beschlossen, dass von 2019 bis 2022 jährlich der den Betrag von 3 Mio. € übersteigende Anteil des Gewinns des Vorjahres der Stadtwerke Fellbach GmbH, höchstens jedoch 1.000.000 € jährlich, zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage zugeführt wird. Die Eigenkapitalerhöhung soll anteilig nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter erfolgen (GR-Vorlage 075/2017). Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Fellbach GmbH für 2019 betragen insgesamt 4.250.852,10 €. Es wird vorgeschlagen, von beiden Gesellschaftern insgesamt 1.000.000 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage 2019 zurückzuführen. Der Anteil der Städtische Holding Fellbach GmbH beträgt dabei 879.900 € (87,99 %). Die Gewinne der Stadtwerke Fellbach GmbH müssen nach Maßgabe des Ergebnisabführungsvertrages immer zuerst an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und die Eigenkapitalerhöhungsbeträge von diesen wieder an die Stadtwerke Fellbach GmbH zurückgeführt werden. Die Städtische Holding Fellbach GmbH schließt 2019 mit einem Jahresfehlbetrag über 336.527,04 € ab und kann die Kapitalerhöhung für die Stadtwerke Fellbach GmbH nicht aus eigenen Mitteln leisten. Deshalb müssen die Mittel aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH als Beteiligungserhöhung fließen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH wiederum verpflichtet sich, den Betrag über 879.900 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen. Aufgrund der Eigenkapitalerhöhung wird bei der Stadt Fellbach eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.900,00 benötigt. In den Haushalt eingestellt sind 850.000,00 €.

Zum 31.08.2020 wird ein tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 € der Städtische Holding Fellbach GmbH gegenüber der Stadt Fellbach zur Rückzahlung fällig. Die Städtische Holding Fellbach GmbH kann die Rückzahlung nicht aus eigenen Mitteln leisten. Daher wird vorgeschlagen, das Eigenkapital der Städtische Holding Fellbach GmbH um 3.000.000,00 € zu erhöhen und als Kapitalrücklage zuzuführen, anstatt das Darlehen an die Stadt Fellbach zurück zu bezahlen und hierfür am Kapitalmarkt ein entsprechendes Darlehen aufnehmen zu müssen. Die Eigenkapitalerhöhung ist bereits im städtischen Haushalt eingeplant.

Zu I.2:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.250.852,10 € ab, der entsprechend der Gesellschaftsanteile und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die beiden Gesellschafter, Städtische Holding Fellbach GmbH (3.951.365,10 €) und EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (299.487,00 €), ausgeschüttet wird.

Zu I.3:

Der Jahresabschluss 2019 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 542.898,47 € ab, der entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Städtische Holding Fellbach GmbH ausgeglichen wird.

Zu I.4 – I.6:

Zwischen der Remstalwerk GmbH & Co. KG und der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss der Remstalwerk Netzgesellschaft mbH in Höhe von 561.268,80 € wurde an die Remstalwerk GmbH & Co. KG abgeführt.

Der Jahresabschluss 2019 der Remstalwerk GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresüberschuss von 761.018,61 € ab. Vom Jahresüberschuss sollen 300.000 € an die Gesellschaft ausgeschüttet werden, der Rest verbleibt in der Gesellschaft.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 war vorgesehen vom Jahresüberschuss in Höhe von 835.328,17 € 300.000 € an die Gesellschafter auszuzahlen und den Rest in die Kapitalrücklage einzustellen. Der zugehörige Gesellschafterbeschluss im Jahr war aber unvollständig und muss daher nachgeholt werden.

Der Jahresabschluss 2019 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 472,93 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.7:

Der Jahresabschluss 2019 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 61.205,05 € ab. Dieser soll nicht an die beiden Gesellschafter Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH ausgeschüttet werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.8:

Der Jahresabschluss 2019 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 307.689,14 € ab. Dieser Überschuss wird über einen Ergebnisabführungsvertrag entsprechend der Anteile an der Gesellschaft an die Gesellschafter voll ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☒ einmalige Kosten von 1.682.705,53 €
einmalige Erträge von _____ €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- ☒ Haushaltsmittel bei den Produktsachkonten
57500200-43050001 und 57500200-78430000.881 teilweise vorhanden
- ☒ überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 284.800 € notwendig
(57500200-43150001 29.900 €)
(57500200-78430000.881 254.900 €)
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---